

Schutzkonzept

der katholischen Pfarrei St. Martin, Fulda West

Unserer Pfarrei St. Martin ist es ein besonderes Anliegen, dass Menschen sich bei unseren Veranstaltungen, in unserer Gemeinschaft und in unseren Räumen wohl und sicher fühlen. St. Martin soll ein Ort sein, an dem wir transparent und offen, mit wachem Blick und großer Sensibilität dafür Sorge tragen, dass niemand Opfer sexualisierter Gewalt werden kann. Wir wollen Ansprechpartner sein für Menschen, denen ein solches Leid widerfahren ist, und die unserer Hilfe bedürfen.

Aus diesem Grund ist das vorliegende Schutzkonzept entstanden, dass für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Menschen in unserer Pfarrei als Orientierung und Richtschnur dienen soll. Es geht uns darum, konkrete, klare und transparente Regeln für besonders sensible Situationen in der Arbeit und im Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen zu formulieren, und in der Praxis umzusetzen.

Unser Schutzkonzept soll es potentiellen Tätern¹ erschweren in unserer Pfarrei Fuß zu fassen, und soll Kinder und Jugendliche stärken, ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen.

Wir verpflichten uns, die beschriebenen Präventionsmaßnahmen, sowohl des Bistums Fulda, als auch die Konkretisierungen in unserer Pfarrei, anzuerkennen, unsere Mitarbeiter in Fortbildungen zu sensibilisieren und zu schulen, und eine Kultur der Achtsamkeit zu leben.

Unser Dank gilt den Verantwortlichen der Innenstadtpfarrei Fulda, deren Schutzkonzept wir verwenden durften, um, darauf aufbauend, unser Schutzkonzept für die Pfarrei St. Martin anzupassen und zu ergänzen.

¹ Dieser Text verwendet durchgängig das **generische Maskulinum**. Dabei sind Personen jeden Geschlechts gemeint.



Adressaten unseres Schutzkonzeptes

In unserer Pfarrei arbeiten neben den hauptamtlich Engagierten (Priester, Mitarbeiter im pastoralen Dienst) viele ehrenamtlich Engagierte und angestellte Mitarbeiter (Hausmeister, Erzieher, Küster, Reinigungskräfte, Organisten, etc.).

Alle Angestellten und Haupt- und Ehrenamtlichen, die in unserer Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen oder besonders schutz- und hilfebedürftigen Menschen umgehen, tragen Verantwortung für den Schutz der ihnen Anvertrauten, besonders auch in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt. Dabei geht es uns darum, dass sie einen sicheren Umgang mit der Thematik gewinnen, und sich selbst und die ihnen anvertrauten Personen schützen und sich angemessen verhalten lernen.

Wer sich also in unserer Pfarrei engagieren möchte oder bei uns angestellt ist, oder als externer Mitarbeiter für uns tätig ist, muss die folgenden, vorgegebenen Standards verbindlich einhalten:

Anforderung und Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses

Wir erbitten bei Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Pfarrei, bei der es zu einem Kontakt mit der genannten Personengruppe kommt, die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses. Ein erweitertes Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge wegen einschlägiger Straftaten, die wegen geringfügiger Verurteilung und wegen Fristablauf nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden. Es ist mit einem personalisierten Schreiben

der Pfarrei bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Bezüglich des weiteren Umgangs mit diesem erweiterten Führungszeugnis siehe unten.

Selbstauskunftserklärung

In der Selbstauskunftserklärung versichert der Unterschreibende, dass gegen ihn kein Ermittlungs- oder Strafverfahren im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Missbrauch geführt wird, weder in Deutschland, noch im Ausland.

Verpflichtungserklärung

In der Verpflichtungserklärung versichert der Unterschreibende, dass er den Verhaltenskodex des Bistums Fulda und den Verhaltenskodex der Pfarrei zur Kenntnis genommen hat und diese gewissenhaft befolgen wird. Über die Folgen bei Missachtung ist er in Kenntnis.

Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums Fulda

Art und Dauer der vorgeschriebenen Fortbildungen sind, je nach Art der Beschäftigung oder der Tätigkeit des Teilnehmers, verschieden.

Alle, die sich im Besuchsdienst oder im Kommunionhelferdienst in Senioreneinrichtungen engagieren, nehmen an einer 3-stündigen Fortbildung teil, ebenso Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, der Kindergottesdienstkreise, Verantwortliche in der Messdienerarbeit, in Kindergruppen, etc.

6-stündige Fortbildungen werden für jene angeboten, die bei Ferienfahrten oder Wochenendveranstaltungen mit Übernachtung an der Betreuung beteiligt sind.

Selbstauskunftserklärung, Verpflichtungserklärung und das erweiterte Führungszeugnis werden von den betreffenden Personen in einem verschlossenen Umschlag mit Namen und dem Vermerk „Inhalt: Erweitertes Führungszeugnis“ im zentralen Pfarrbüro in Haimbach abgegeben und in einem weiteren verschlossenen Umschlag ungeöffnet dem Rechtsanwalt und Notar a.D. Johannes Orth, übergeben. Er öffnet die Umschläge und sichtet den Inhalt. Bei einschlägigen Einträgen weist er darauf hin, dass eine Einstellung bzw. Mitarbeit der betreffenden Person nicht zulässig ist.

Die Führungszeugnisse gehen nach der Einsicht wieder an die Mitarbeiter/Ehrenamtlichen zurück, Selbstauskunftserklärung und Verpflichtungserklärung werden in einem verschließbaren Schrank im Pfarrbüro zur Dokumentation aufbewahrt. Die Teilnahme an Präventionsschulungen wird ebenfalls dokumentiert.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden regelmäßig vom Bistum in der Thematik geschult und halten die entsprechenden Standards des Bistums Fulda ein.

Standards der Pfarrei St. Martin

Nach einer sorgfältigen Analyse der möglichen Risiken und basierend auf den Präventionsmaßnahmen des Bistums Fulda und unseren eigenen Zielsetzungen, möchten wir uns in unserer Pfarrei zu folgenden Maßnahmen verpflichten:

- ➔ Haupt- und Ehrenamtliche, die in unserer Pfarrei St. Martin mit Kindern und Jugendlichen und/oder schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen zusammenarbeiten, werden

aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, sowie eine Selbstauskunftserklärung und eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

- ➔ Haupt- und Ehrenamtliche, die mit der besagten Personengruppe arbeiten, nehmen, je nach Art und Umfang ihrer Tätigkeit, an Präventionsschulungen des Bistums Fulda teil.
- ➔ Unsere Katecheten beraten wir im Rahmen von Veranstaltungen zu den Themen Nähe und Distanz, Sprachfähigkeit, Wahrung der Intimsphäre, Verhalten auf Ausflügen und Reisen und dem Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken. Des Weiteren leiten wir sie an, mit wachem Blick auf die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schauen, um die Signale derer zu erkennen, die an anderen Stellen von sexualisierter Gewalt oder Missständen betroffen sind, und ihnen in angemessener Form zu helfen.
- ➔ Besonders in der Arbeit mit Messdienern, Firmbewerbern und Kommunionkindern legen wir Wert auf alters- und entwicklungsgerechte sexuelle Bildung und möchten die Kinder und Jugendlichen so darin bestärken, eine positive und selbstbestimmte Einstellung zu ihrem Körper und ihrer Sexualität zu entwickeln, diese als gottgegebenes Geschenk zu erleben und diesbezüglich sprachfähig zu werden.
- ➔ Im Fall einer Vermutung oder im Fall einer Situation, in der grenzverletzendes Verhalten geschehen ist, halten wir Verfahrenswege bereit, nach denen sich Opfer und/oder Beobachtende verhalten können. Hierbei achten wir auf Besonnenheit und Sachlichkeit.
- ➔ In unserem Pfarrbrief und auf unserer Homepage sind unabhängige Ansprechpersonen benannt, an die sich jeder wenden kann, der Fragen zu der genannten Thematik stellen, Verdachtsfälle äußern oder um Hilfe bitten möchte.
- ➔ Eine von uns benannte und beauftragte Präventionsfachkraft ist ebenfalls mit Namen und Kontaktdaten benannt.

Verhaltenskodex der Pfarrei St. Martin

Um grenzverletzendes Verhalten zu vermeiden achten wir auf die folgenden Verhaltensregeln:

- ➔ Wir achten in unserer Wortwahl und Sprache darauf, wertschätzend und offen zu sein. Diskriminierende, verletzende, zweideutige und sexualisierte Sprache hat bei uns keinen Platz!
- ➔ Wir kleiden uns angemessen und verzichten auf provozierende Aufdrucke oder Symbole. Bei uns wird niemand wegen seiner Kleidung ausgegrenzt.
- ➔ Wir nehmen unsere Verantwortung für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz aktiv wahr und respektieren dabei die persönlichen Grenzen jedes einzelnen. Wir überschreiten diese Grenzen weder in unserer Sprache noch in unserem Handeln.

- ➔ Unterschiedliche Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse nach Körperkontakt und Berührung. Wir klären mit jeder Person individuell und der Situation angemessen, ob und wenn ja, welche Formen von Körperkontakt erwünscht sind oder abgelehnt werden.
- ➔ Wir achten darauf, dass wir selbst und andere Mitarbeiter nicht über längere Zeit alleine mit einem Kind oder Schutzbefohlenen sind, öffnen Türen und Vorhänge, so dass Räume einsehbar sind und sorgen so für größtmögliche Transparenz.
- ➔ Wir geben Kindern und Schutzbefohlenen in Gesprächen den Freiraum, selbst mitzuarbeiten an Regeln und Verhaltensweisen, mit denen sie sich wohl und sicher fühlen. Wir respektieren dabei individuelle Grenzen und stärken sie darin, sich selbst und ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu formulieren.
- ➔ Wir gehen sensibel mit Medien und sozialen Netzwerken um. Das bedeutet, dass wir Fotos oder Filme nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Einverständniserklärung der betreffenden Personen (bei Kindern und Jugendlichen erbitten wir das Einverständnis der Eltern und Kinder/Jugendlichen) veröffentlichen. Die Benutzung von Smartphones und anderen Medien, sowie die Nutzung der sozialen Netzwerke besprechen wir in den betreffenden Gruppen. Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild.
- ➔ Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten Rahmen möglich. Geschenke und Vergünstigungen gehen immer an eine gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen. (Ausnahme: z.B. Geburtstage u.ä.)

Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall

Wo Menschen gemeinsam arbeiten und leben, da passieren Fehler. Das ist uns bewusst. In unserer Pfarrgemeinde ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe und Vorgehensweisen zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten gibt, um Grenzverletzungen und die Missachtung des Verhaltenskodex aufzuzeigen. Grundsätzlich kann mit allen Personen des seelsorglichen Personals vertrauensvoll Kontakt aufgenommen werden.

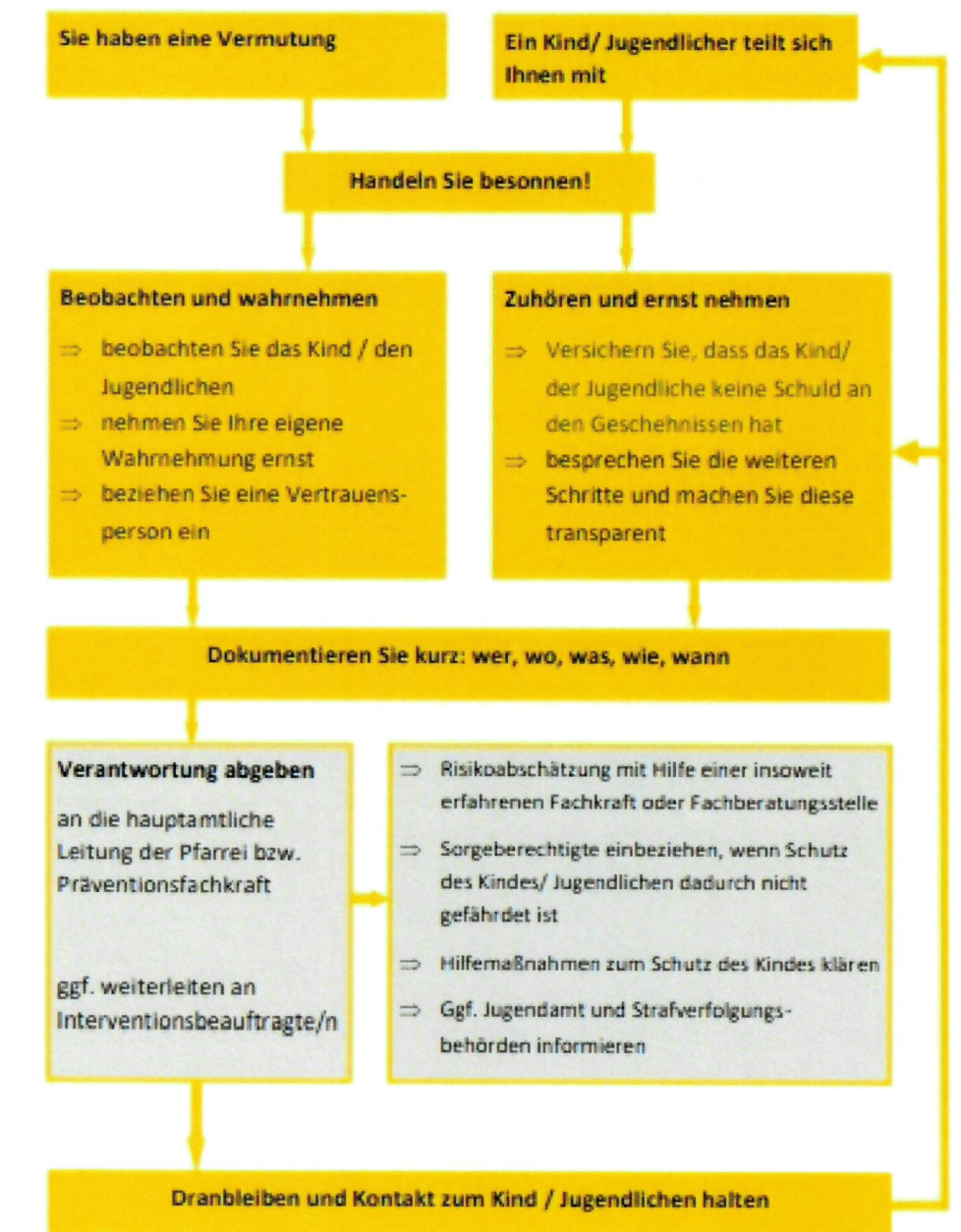
Als Präventionsfachkraft ist in besonderer Weise Frau Eva-Lotte Neuhaus ansprechbar.

Eva-Lotte Neuhaus, Gemeindereferentin
 Merkurstr. 4
 36041 Fulda/Haimbach
 Tel. 0661/928790
eva-lotte.neuhaus@bistum-fulda.de

Handungsleitfäden

Nachfolgend finden Sie zwei Schaubilder, die Ihnen einen Handlungsleitfaden anbieten, wenn Sie einen Verdacht haben oder eine Beobachtung gemacht haben.

a) Was tun, wenn ich ein komisches Gefühl habe und einen Verdacht?



Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ...

... ein Verdacht entsteht?

Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

Beobachten und wahrnehmen

Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

Situation besprechen

Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

Dokumentieren

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

Verantwortung abgeben

Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

Weiterleiten

Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden:
alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

Achtung

Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen.

Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

Dranbleiben

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.

b) Was tun, wenn ich verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzungen beobachte?



Weitere Anlaufstellen:

Bei Fragen zum Thema Prävention

Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Birgit Schmidt-Hahnel

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel. 0661-87519

Mail: birgit.schmidt-h@bistum-fulda.de

Bei Fragen zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs:

Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Tatjana Junker

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel: 0661-87475

Mail: praevention@bistum-fulda.de

Unabhängige Beauftragte für Betroffene bei sexuellem Missbrauch

Stefan Zierau

Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

Tel. 0661/3804443

stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Weitere externe Stellen finden Sie unter www.praevention-bistum-fulda.de

Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung (spätestens nach 5 Jahren) des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – z.B. bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Ein etwaiger Vorfall von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrgemeinde wird zwingend eine solche Überprüfung und Anpassung auslösen.

In Kraft gesetzt am:

FULDA, 7.2.24

Ort, Datum

Markus Klumpp Bianca Les

Unterschrift Pfarrer

Unterschrift Präventionsfachkraft

[Signature]

Unterschrift Trägervertretung